

TransMIT-Geschäftsstelle Ethikkommission
Zur Weinstraße 10 – 35041 Marburg

IFT Institut für Therapieforschung
Frau Dr. Sally Olderbak
Leiterin Forschungsgruppe Epidemiologie und
Diagnostik
Leopoldstr. 175
80804 München

ZwpD

Zentrum für wiss.-psychol. Dienstleistungen (DGPs)
Leitung: Prof. Dr. Gerhard Stemmler

Geschäftsstelle Marburg | Mick Schwarz
Tel. +49 (0)6421 93056
Fax +49 (0)6421 93054

Geschäftsstelle Berlin | Christin Furchtmann
Marienstraße 30, 10117 Berlin
Tel. +49 (0)30 88912836
Fax +49 (0)30 28047719

E-Mail: ethikkommission@zwpd.transmit.de
Web: <https://zwpd.transmit.de/zwpd-dienstleistungen/zwpd-ethikkommission>

09.01.2024

Geschäftszeichen OlderbakSally2023-12-19VA

Sehr geehrte Frau Dr. Olderbak,

die Ethikkommission hat Ihren am 19.12.2023 eingereichten Antrag mit dem Titel

Ethikantrag "Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen 2007"

sorgfältig geprüft und bewertet die dargestellten Ziele und Verfahrensweisen als **ethisch unbedenklich, Hinweise sollten berücksichtigt werden (Wiedervorlage nicht erforderlich)**.

Die Kommission weist darauf hin, dass ihre Beratung weder die eingehende Prüfung von Datenschutzrecht zum Gegenstand hat, noch den Zweck und das Ziel, die antragstellenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von der Notwendigkeit der Einhaltung des geltenden Rechts zu entlasten.

Die Ethikkommission bittet Sie, ergänzend die nachfolgenden Hinweise zu berücksichtigen.

- Bisher wird der Umgang mit potentiell anfallenden auffälligen Funden nicht reflektiert. Es könnten sich Hinweise auf auffälliges Konsumverhalten bei den Jugendlichen ergeben. Entsprechend der Fürsorgepflicht der Forschenden sollten die Teilnehmenden zumindest auf Informations- und Präventionsangebote in Hinsicht auf Suchtverhalten hingewiesen werden. Durch die Angaben zu „*Tradierungen innerhalb der Familie*“ (siehe Anschreiben) könnten sich zudem Hinweise auf Gefährdung des Kindeswohls ergeben. Der eingeschränkte (resp. nicht realisierbare) Umgang mit solchen Zufallsfunden ist für eine anonyme Erhebung nachvollziehbar. Der Antrag und die Informationen für die Teilnehmenden sollten auf solche Einschränkungen aber zumindest eingehen.
- Auf folgende Angabe in den Informationen für Teilnehmende sollte näher eingegangen werden: „*Darüber hinaus werden im Fragebogen auch Fragen ... zu Verhaltensweisen gestellt, die ein ordnungswidriges und mit Geldbuße verfolgbares Verhalten (z. B.*

Schulschwänzen) darstellen können.". Warum wird auf die Ordnungswidrigkeit besonders hingewiesen? In einer anonymen Befragung können ja keine entsprechenden individuellen Konsequenzen erfolgen. Darauf sollte vorab explizit hingewiesen werden (auch im Sinne der Compliance).

- Folgender Satz in den Informationen für Teilnehmende liest sich, als ob eine Zuordnung der Daten zu individuellen Personen letztendlich doch möglich wäre *„Daten, durch die eine Rückschlüsselung zu Personen und Schulen möglich wäre, werden getrennt von den Fragebögen am IFT aufbewahrt und zum Ende des Projektes (31.12.2024) gelöscht.“*. Wenn die Möglichkeit der Re-Identifikation besteht, stellt sich die Frage, ob Zufallsfunde – insbesondere Hinweise auf Kindeswohlgefährdung - juristisch und/oder im Sinne der Fürsorgepflicht der Forschenden nicht doch relevant im Rahmen der Studie sind und ein entsprechendes Procedere der Rückmeldung erarbeitet werden müsste (siehe oben). Zudem müssten die Betroffenenrechte entsprechend EU-DSGVO zugesichert werden, so lange die Daten in einer Form vorliegen, die eine Re-Identifikation der Teilnehmenden ermöglichen würde.
- Die Einverständniserklärungen für die Erziehungsberechtigten wie auch für die Schülerinnen und Schüler sollten noch um folgende Punkte ergänzt werden:
- Über wen die schriftliche Information über die Studie erfolgte („Ich bin von ... schriftlich ... informiert worden)
- Meine Teilnahme erfolgt freiwillig und ich hatte genügend Zeit zur Entscheidung
- Habe das Recht auf Rücktritt von der Teilnahme, ohne dass mir daraus Nachteile erwachsen

Diese Punkte werden zwar in der Teilnahmeinformation erläutert, sollten aber auch noch einmal in der Einwilligungserklärung genannt werden.

Im Vertrauen darauf, dass Sie die oben aufgeführten Hinweise berücksichtigen werden, wünsche ich Ihnen im Namen der Kommission viel Erfolg für die Durchführung dieses Vorhabens und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ursula Christmann

Hinweis: Die Ethikkommission (EK) der DGPs übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die aus einer wissenschaftlichen Untersuchung entstehen, zu der die EK auf Antrag Stellung genommen hat. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für den Fall, dass sich der/die Antragsteller(in) bei der

Untersuchungsdurchführung an die Empfehlungen der EK hält – es sei denn, die EK hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig fehlerhafte oder rechtswidrige Empfehlungen abgegeben.